

Ausschreibung | Bildende Kunst – Galerien

Zur Förderung von Vorhaben der internationalen Vernetzung, Sichtbarmachung und Professionalisierung.

Ausschreibungszeitraum: 21. Oktober – 22. November 2021

Förderzeitraum: 01. Januar – 31. Dezember 2022



KREATIV-TRANSFER

FAQs

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller:in ist gleich potenzielle:r Vertragspartner:in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den:die potenzielle:n Vertragspartner:in, also die:den Zuwendungsempfänger:in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Wenn Du nicht der:die potenzielle Vertragspartner:in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner:in (optional)“ im Formular anzugeben.

Wann ist der frühestmögliche Beginn eines Vorhabens? Ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich?

Die Laufzeit des Vorhabens muss grundsätzlich innerhalb des Förderzeitraums (01. Januar – 31. Dezember 2022) liegen.

Ein vorzeitiger Beginn ist frühestens ab dem Ausschreibungsdatum (21. Oktober 2021) möglich. Das bedeutet, dass Ausgaben bereits ab diesem Datum getätigt werden können, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können.

Wichtig: Die Umsetzung des Vorhabens (bspw. Teilnahme an Seminaren und Coachings, eigene Arbeitsleistung, die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter) darf erst ab Beginn des Förderzeitraums erfolgen.

Weiterhin ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und der Beginn des Vorhabens sowie sämtliche einzugehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belege mit Datum vor dem 21. Oktober 2021 (Ausschreibungsdatum) können nicht abgerechnet werden.

Kann ich nach dem angegebenen Durchführungszeitraum meines Vorhabens noch Rechnungen begleichen?

Nein. Zum Ende des Durchführungszeitraums müssen auch alle Ausgaben getätigt sein.

Ich möchte gern ein Vorhaben einreichen, das der Vernetzung und Sichtbarmachung meiner Arbeit dient – allerdings nicht international, sondern auf Bundesebene.

Kreativ-Transfer hat zum Ziel, die internationale Vernetzung zu stärken und die Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern.

Gerade wegen der derzeit bestehenden Hindernisse und erschwerten Bedingungen von Mobilität und Austausch soll der Fokus der Vorhaben grundsätzlich auf dem Internationalen liegen. Dabei ist aber keineswegs ausgeschlossen, dass die Vorhaben auch, aber nicht ausschließlich die Verstärkung der Vernetzung und Sichtbarkeit auf nationaler Ebene zum Ziel haben und gefördert werden können.

In welchem Maße können Kosten für die Anschaffung von Technik beantragt werden?

Kosten für die Anschaffung von Technik sind nur dann förderfähig, wenn sie vorrangig für den Erfolg des Vorhabens nötig sind. Dies muss im Antrag plausibel dargestellt werden. Die Kosten sollten außerdem in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen geplanten und im Kosten-/Finanzierungsplan dargestellten Kosten stehen.

Wir sind gerade dabei eine Galerie zu gründen. Können wir uns bei Kreativ-Transfer bewerben?

Nein, Kreativ-Transfer kann nur Galerien fördern, die bereits bestehen und über gewisse Erfahrungen verfügen, um ihr Netzwerk und ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt aufzubauen bzw. zu verbessern (s. dazu auch die erforderlichen Nachweise).

Die Vorhaben werden zu 100% gefördert. Für mein Vorhaben benötige ich aber eine Summe, die die Höhe der maximal möglichen Fördersumme von 2.000,- Euro übersteigt. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann das Vorhaben trotzdem gefördert werden?

Das Gesamtbudget der Vorhaben sollte die maximale Fördersumme möglichst nicht übersteigen. Wenn nötig, können aber Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden, durch die die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Vorhabens insgesamt steigen.

Kann durch das Einbringen von Eigen- oder Drittmittel der Anteil an Eigenhonoraren erhöht werden?

Nein, das ist nicht möglich. Der maximal mögliche Anteil an Eigenhonoraren von 80% bezieht sich auf die bewilligte Fördersumme, nicht auf die Gesamtsumme des Vorhabens. Siehe hierfür auch die [Vorlage der Kostenkalkulation](#).

In meinem Vorhaben möchte ich sowohl eine neue Datenbank für in der Vergangenheit geknüpfte Kontakte aufbauen, ein Template für einen neuen englischsprachigen Newsletter erstellen und zu einem:r potenziellen Kurator:in reisen – kann ich all das in einem Vorhaben kombinieren?

Ja, das ist möglich und mehr noch: sogar erwünscht! Die genannten Teilbereiche – Auf- und Ausbau des internationalen Netzwerks, Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit sowie Qualifizierung / Professionalisierung / Erfahrungs- und Wissensaustausch – können selbstverständlich in einem Vorhaben kombiniert werden.

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Kann ich – im Falle einer Förderung – die Teilnahmekosten in einem Vorhaben abrechnen?

Ja, die Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen sind grundsätzlich innerhalb eines geförderten Vorhabens abrechnungsfähig sowie auch Teilnahmekosten für Webinare und andere digitale Veranstaltungen – sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens sind.

Ich möchte einen Branchentreff besuchen – kann ich die hierfür anfallenden Kosten innerhalb meines Vorhabens abrechnen?

Die Teilnahme an Branchentreffs und Konferenzen ist durchaus förderwürdig, sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens und inhaltlich stimmig ist. Ist dies der Fall können sowohl Teilnahmekosten als auch Reisekosten abgerechnet werden.

Wenn es sich allerdings um den physischen Besuch von Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen handelt – und der Besuch die zentrale Maßnahme in dem Vorhaben ist – muss eine Reisekostenförderung beantragt werden. Diese Reisekostenförderung kann auch zusätzlich zu einem Vorhaben beantragt werden. Die Ausschreibung zur Reisekostenförderung findest Du [hier](#).

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach Abschluss des Vorhabens und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Unter bestimmten Umständen kann ein Teil der Förderung, max. 50% der gesamten Fördersumme, frühestens sechs Wochen vor Abschluss des Vorhabens ausbezahlt werden.

Kontakt für weitere Infos und Rückfragen:

Jana Grünewald · Joceline Teichmann · Sophia Herzog

Kreativ-Transfer · Dachverband Tanz Deutschland

Tel.: +49 (0)30 / 992 119 117 (Di – Do, 11.00 – 15.00 Uhr)

info@kreativ-transfer.de · www.kreativ-transfer.de

www.facebook.com/KreativTransfer · www.instagram.com/kreativtransfer ·

<https://twitter.com/KreativTransfer>

Träger des Programms Kreativ-Transfer ist der Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD). In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), dem Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ), dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK), dem game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und der transmissions GmbH.

Dachverband Tanz
Deutschland

bundesverband
freie darstellende
künste

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

a. IGBK
internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.v.

BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN

game
Verband der deutschen
Games-Branche

transmissions
culture | finances | management

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien